

Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) des Center Fontauna Disentis/Mustér (CF)

Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für die Benützung der Sportanlagen des Center Fontauna Disentis/Mustér (im Folgenden CF genannt) und/oder dessen Räumlichkeiten, Freizeitangebote, sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen des Center Fontauna Disentis/Mustér an Kunden und Veranstalter.

Sämtliche Offerten und Angebote des Center Fontauna Disentis/Mustér basieren auf den vorliegenden AGB. Sie bilden einen integralen Bestandteil jedes Vertrages oder Abonnements.

In diesen AGB wird zugunsten der Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Allgemein

Der Nutzer oder Veranstalter verpflichtet sich, die Sportanlagen, Räumlichkeiten und Freizeitangebote fachgerecht zu nutzen und der Infrastruktur Sorge zu tragen.

Betriebsordnung

Alle Besucher verpflichten sich, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten und die Hygienevorschriften sowie die Hausordnungen des CF einzuhalten. Grobe und wiederholte Verstöße haben ein Hausverbot zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.

Haftung

Die Benutzung der Sportanlagen und der Freizeitangebote ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Das CF haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet das CF nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seinerseits. Das CF kann für Unfälle infolge höherer Gewalt nicht haftbar gemacht werden. Der Nutzer/Besucher verpflichtet sich, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Garderoben

Das CF bietet keine bewachten Garderoben und lehnt auch jede Haftung für Wertgegenstände ab, die abhandenkommen bzw. für Wertgegenstände, die gefunden und uns abgegeben werden. In den Garderoben und Duschen sind -Video- und Fotoaufnahmen strengstens verboten.

Kletterhalle

Bitte beachten Sie das separate Benutzerreglement für die Kletterhalle.

Unterkunft

Der Zugang zu den Unterkünften ist nur für die Mieter der jeweiligen Unterkunft gestattet. Für die übrigen Besucher/Nutzer des CF ist der Zugang zu den Unterkünften verboten.

Die Mieter der Unterkunft halten sich an die Hausordnung (siehe Hausordnung Unterkunft CF). Sie bestätigen bei der Übernahme der Unterkunft, dass diese in einem einwandfreien Zustand ist. Schäden an der Infrastruktur des CF, an Mobiliar oder Einrichtungsgegenständen werden verrechnet. Der Entscheid bezüglich Ersatzanschaffung oder Reparatur im Falle eines Schadens liegt beim CF.

Bei Unterbelegung von mehr als 10% gegenüber dem Reservationsvertrag werden die nicht beanspruchten Übernachtungen mit 50% verrechnet.

Stellt der Mieter keinen Ersatzmieter, so hat er dem Vermieter für den Vertragsrücktritt folgende Entschädigung zu bezahlen:

– Bei Rücktritt mehr als 6 Monate vor Mietbeginn	Fr. 250.00
– Bei Rücktritt 6 Monate vor Mietbeginn	20%
– Bei Rücktritt 5 Monate vor Mietbeginn	40%
– Bei Rücktritt 4 Monate vor Mietbeginn	60%
– Bei Rücktritt 3 Monate vor Mietbeginn	80%
– Bei noch späterem Rücktritt	100%

Der Rücktritt ist per eingeschriebenem Brief mitzuteilen.

Abonnemente

Abonnemente berechtigen den Inhaber, das jeweilige Angebot während der Öffnungszeiten uneingeschränkt zu nutzen, falls dieses nicht bereits von anderen Personen genutzt wird bzw. durch eine Veranstaltung oder Mieter besetzt ist. Die Öffnungszeiten werden auf der Webseite des CF publiziert. Die Abonnemente sind persönlich und können nicht übertragen werden, ausser es ist explizit auf dem Abonnement vermerkt. Der Inhaber verpflichtet sich, sich jeweils vor der Nutzung eines Angebots in der Cafeteria zu melden, sein Abonnement vorzuweisen und dieses während des Aufenthalts dort zu deponieren. Das CF führt diesbezüglich Kontrollen durch. Ein wiederholter Verstoss hat ein Hausverbot für den Abonnement-Inhaber oder den unbefugten Dritten zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.

Wird ein Platz (z. B. Tennisplatz oder Badmintonplatz) von Inhabern eines All-Inclusive-Abonnements und Spielern ohne Abonnement gemeinsam benutzt, müssen letztere ihren Anteil gemäss Anzahl Spieler auf dem Platz bezahlen, mindestens jedoch $\frac{1}{4}$ des Platzpreises.

Abonnemente werden in der Cafeteria des Center Fontauna gelöst und bar oder mit Karte bezahlt.

Rückerstattungen Abonnemente

Bei Totalschliessungen im Umfang von max. vier Wochen pro Jahr (z. B. für Reinigung, Revision oder Anlässe) hat der Abonnement-Inhaber kein Anrecht auf Rückvergütung. Darüber hinaus ist die Schliessung von einzelnen Teilen der Anlage im Umfang von weiteren 2 Wochen ohne Anrecht auf Rückvergütung möglich.

Kann das CF einzelne oder alle Aktivitäten aufgrund eines Entscheides der Behörden und unverschuldet durch das CF nicht anbieten oder muss das Center aus diesen Gründen geschlossen werden, hat der Abonnement-Inhaber kein Recht auf eine Rückerstattung. Dasselbe gilt auch im Falle von höherer Gewalt.

Das CF behält sich vor, sein Angebot und die Betriebszeiten jederzeit zu ändern. Abonnement-Inhaber haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückvergütung.

Das Nichtbenützen der Einrichtungen des CF berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Abonnements-Gebühr (gem. OR). Ein vorzeitiger Rücktritt vom Vertrag ist nur aus einem der nachstehenden Gründe und unter Vorlage eines Nachweises möglich:

Chronische Krankheit, Wegzug aus dem Kanton Graubünden, Invalidität, Todesfall

Zurückerstattet werden folgende Beträge in Abhängigkeit der Abo Dauer.

Abonnemente mit Dauer bis 5 Monate

- 1 Monat: keine Rückerstattung
- 2 Monate: im 1. Monat: 50% des Kaufpreises
im 2. Monat: Keine Rückerstattung
- 3 Monate: im 1. Monat: 50% des Kaufpreises
im 2. Monat: 20% des Kaufpreises
im 3. Monat: Keine Rückerstattung
- 4 Monate: im 1. Monat: 50% des Kaufpreises
im 2. Monat: 20% des Kaufpreises
im 3. Monat: 10% des Kaufpreises
im 4. Monat: Keine Rückerstattung
- 5 Monate: im 1. Monat: 50% des Kaufpreises
im 2. Monat: 30% des Kaufpreises
im 3. Monat: 20% des Kaufpreises
im 4. Monat: 10% des Kaufpreises
im 5. Monat: Keine Rückerstattung

Jahres- oder Halbjahresabonnemente

Bis zur Hälfte der Abo-Laufdauer gilt folgender Rückzahlungsmodus:

- Im 1. Monat: 50% des Kaufpreises
- Im 2. Monat: 30% des Kaufpreises
- Im 3. Monat: 25% des Kaufpreises
- Im 4. Monat: 20% des Kaufpreises
- Im 5. Monat: 15% des Kaufpreises
- Im 6. Monat: 10% des Kaufpreises
- Ab 7. Monat: Gibt es keine Rückerstattung (Beim Halbjahres Abo gibt es ab 4. Monat keine Rückerstattung.)

Bearbeitungsgebühren

Die Bearbeitung von speziellen Anliegen (z. B. Rückerstattung, Verlust und Erstellung eines neuen Abos) ist gebührenpflichtig und kostet CHF 20.00 pro Bearbeitung.

Fixstunden

Für die Tennishalle können Plätze für fixe Zeiten reserviert werden. Diese gelten jeweils für die Zeit vom 1. Oktober bis 30. April. Die Wochen über Weihnachten und Neujahr sind davon ausgenommen. Die Betriebsleitung informiert bei der Reservierung, welche Daten davon betroffen sind.

Nur Inhaber eines **Tennis Wintersaison-Abos** oder eines **All-Inclusive-Abos** können einen Fixplatz reservieren. Die Reservierung ist übertragbar. Einer der Spieler auf dem Platz muss das Abo vorweisen können.

Die Fixplätze können ab September in der Cafeteria reserviert werden. Die Gültigkeit der Reservierung beginnt mit der Bezahlung, welche in der Cafeteria vor der Saison bar oder mit Karte zu erfolgen hat.

Ebenfalls kann die Betriebsleitung die Hallen für Veranstaltungen belegen oder an Gruppen/Lager usw. vermieten. Die Fixstunden fallen dann aus. Die Betriebsleitung informiert die betroffenen Nutzer so rasch wie möglich. Ist der Nutzer verhindert zu seiner Fixstunde zu erscheinen, wird er gebeten, dies mitzuteilen.

Es besteht kein Anrecht auf eine Entschädigung für ausgefallene Fixstunden.

Der Fixplatz beinhaltet die feste Reservation für einen Platz zu einer gewissen Zeit. Alle Spieler müssen jederzeit in Besitz eines gültigen All-Inclusive- oder Tennis Winter Abos sein, oder den entsprechenden Anteil einer Einzelstunde bezahlt haben (mindestens $\frac{1}{4}$ des Platzes).

Vereine

Start- und Endzeiten von Reservationen können immer nur zu jeder vollen, bzw. zu jeder halben Stunde gesetzt werden. Es wird auch so verrechnet.

Während der Weihnachts- und Sommerferien werden die Anlagen den Vereinen nicht zur Verfügung gestellt.

Wird die Halle nicht benutzt, bitte im Voraus Bescheid geben, damit die Mitarbeiter in der Cafeteria Bescheid wissen. Es besteht kein Anrecht auf Rückerstattung.

Ordnung

Die Sportplätze, Sporthallen, Räumlichkeiten und Freizeitanlagen sind nach dem Gebrauch aufgeräumt und sauber zu hinterlassen, damit die nachfolgenden Besucher diese wieder ungehindert nutzen können.

Parkplätze

Für Besucher/Nutzer des CF stehen vor dem Center (Nord) und auf der gegenüberliegenden Strassen- seite Parkplätze zur Verfügung. Vor dem Center darf nur auf den markierten Feldern parkiert werden. Alle anderen Flächen müssen frei bleiben. Hinter dem Center darf nur mit Bewilligung parkiert werden.

Reservationssystem

Damit die Reservationen verwaltet werden können, werden die Personalien im Reservationssystem erfasst. Diese Daten sind für Dritte nicht sichtbar und dienen ausschliesslich für die Reservationen und dem Betrieb, um die Kunden falls notwendig kontaktieren zu können.

Videoüberwachung

Zur Sicherheit der Besucher/Nutzer wird das CF per Video überwacht.

Veranstaltungen

Veranstalter, die Räumlichkeiten oder die Infrastruktur des CF für ihre Veranstaltung mieten, sind selbst für die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften verantwortlich (Sicherheitsvorschriften, Lebensmittelverordnung usw.).

Der Veranstalter haftet für Schäden, die durch ihn, seine Helfer, Mitarbeiter oder beauftragten Firmen entstehen. Dasselbe gilt auch für Schäden, die durch seine Gäste und Kunden entstehen.

Strominstallationen dürfen nicht verändert werden. Sind Anpassungen erforderlich, dürfen diese nur in Absprache mit der Betriebsleitung durch Fachpersonen ausgeführt werden.

Im gesamten CF darf nichts an den Wänden montiert werden. Es dürfen keine Schrauben, Nägel oder andere Befestigungsvorrichtungen angebracht werden, die zu Löchern oder dergleichen in den Wänden führen. Wird etwas an Wände, Böden, Mobiliar usw. geklebt, dürfen anschliessend keine Rückstände zurückbleiben. Die Entfernung von solchen Rückständen durch die Mitarbeiter des CF wird verrechnet.

Der Veranstalter ist für die Sicherheit seiner Gäste verantwortlich und engagiert falls notwendig Fachpersonal, um diese gewährleisten zu können (z. B. Sicherheitsfirma, Samariter usw.). Die Betriebsleitung kann vom Veranstalter verlangen, auf eigene Kosten eine Firma zu engagieren, die ebendiese Dienstleistungen erbringt.

Der Veranstalter muss, falls Bühnen, Zuschauertribünen oder ähnliches aufgebaut wird, dafür sorgen, dass diese fachgerecht aufgebaut ist und den Belastungen standhält und übernimmt die volle Verantwortung dafür, auch wenn es sich um Infrastruktur des CF handelt.

Es ist lebensgefährlich, auf dem Estrich oberhalb der Sporthalle Installationen wie Dekoration oder Unterhaltungstechnik aufzuhängen. Die Betriebsleitung übernimmt bei Unfällen oder Schäden keine Verantwortung. Werden Leitern, Rollgerüste, Hebebühnen und/oder ähnliches benutzt, muss der Veranstalter, bzw. die beauftragte Firma sich an die Sicherheitsvorschriften halten. Das CF übernimmt keine Verantwortung.

Versicherungen sind Sache des Veranstalters.

Bestandteile dieser AGB

Integrierte Bestandteile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind:

- Hausordnung für die Unterkunft CF
- Hausordnung Center Fontauna
- Hausordnung Fitnessraum
- Benutzerreglement Kletterhalle

Gerichtsstand

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Disentis/Mustér. Vor Gericht gültig sind die deutschsprachigen Versionen dieser AGB, sowie oben genannte Dokumente.

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen treten am 01.09.2021 in Kraft.